Beilage 2.4

Dr. Maly
OBERBÜRGERMEISTER
01. FEB. 2012
V
1 Zur Kts.
z.w.V.
5 Antwortschreiben vorlegen

N-ERGIE
AKTIENGESELLSCHAFT

Hausanschrift: Am Plärrer 43 • 90429 Nürnberg
Telefon: 0911 802-01 • Telefax 0911 802-3780

N-ERGIE Aktiengesellschaft • 90338 Nürnberg

Herrn
Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Rathaus
90403 Nürnberg

Referat V
06. FEB. 2012
SHA
z.w.V.
Stellungnahme
Antw. vor Abs. z.K.
Entw. z. Unterschriftvorl.

Ulrike Vollkommer
Unternehmensentwicklung/Beteiligungen
Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten
UE-VA

Telefon: 0911 802-3438
Telefax: 0911 802-3440
E-Mail: ulrike.vollkommer@n-ergie.de
Internet: www.n-ergie.de

Nürnberg, 31. Januar 2012

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Umgang mit Energieschuldnern in Nürnberg vom 23. November 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Maly,

wir beziehen uns auf die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion mit Fragestellungen zum Umgang mit Energieschuldnern in Nürnberg, zu der wir wie folgt Stellung nehmen:

Werden in Nürnberg von Seiten der N-ERGIE Stromabschaltungen bei sozialschwachen Haushalten durchgeführt? Wenn ja, wie oft pro Jahr?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft, nicht zuletzt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, alle Kunden gleich behandelt. Der Sperrprozess erfolgt im Rahmen der Grundversorgungsverordnung und unabhängig von der Zuordnung einzelner Haushalte nach möglichen Merkmalen. Eine Differenzierung nach sozialschwachen und sozialstarken Haushalten ist darüber hinaus nicht möglich, da der N-ERGIE hierzu keine Daten vorliegen. Daher ist davon auszugehen, dass Stromabschaltungen teilweise auch bei sozialschwachen Haushalten durchgeführt werden. Es besteht jedoch keine Möglichkeit diese zuzuordnen.

Welche Maßnahmen werden von Seiten des Sozialamtes bei diesen Haushalten unternommen?

An dieser Stelle möchten wir auf unsere im Jahr 2010 zwischen dem Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg und der N-ERGIE Aktiengesellschaft geschlossene Kooperationsvereinbarung verweisen. Diese beinhaltet unter anderem, dass ein-

kommensschwache Haushalte, welche Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder nach dem Asylbewerberleitungsgesetz beziehen, Zugang zum jeweils günstigsten Strom- und Gastarif ermöglicht wird. Bei Energieschulden wird, soweit möglich, eine Ratenhöhe vereinbart, welche für den Kunden tragbar bleibt und bedient werden kann.

Die N-ERGIE unterstützte auch die vom Sozialamt im Rahmen der Nürnberger Projekte zur Armutsprävention zunächst auf drei Jahre angelegte „Energieberatung für Hilfeempfänger" mit einer Fördersumme von jährlich 50.000 EUR. Ziel des von der Deutschen Energie-Agentur GmbH ausgezeichneten Projektes und in Deutschland bereits mehrfach übernommenen Ansatzes ist es, durch individuelle Beratung im Haushalt den Energieverbrauch nachhaltig zu senken und so einen Beitrag zur Energieschuldenprävention, aber auch zum Klimaschutz zu leisten. Wir halten das Projekt für eine gute Möglichkeit, auch weiterhin Schulden vorzubeugen und könnten uns daher vorstellen, das Projekt bei einer Weiterführung wieder zu unterstützen.

Besteht technisch die Möglichkeit, eine Grundlast von Strom weiter zur Verfügung zu stellen, wie dies in anderen Ländern gemacht wird, um z. B. die Heizung weiter zu betreiben? Und wenn ja, wird diese Möglichkeit genutzt?

Grundsätzlich besteht technisch diese Möglichkeit, dies ist allerdings abhängig von der eingesetzten Zählertechnologie. Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH (NNG) werden zum aktuellen Zeitpunkt keine Zähler eingebaut, die eine Leistungsbegrenzung ermöglichen.

Gibt es Möglichkeiten, bei schwierigen Fällen den Strom in kürzeren Intervallen z. B. vierteljährlich oder monatlich abzurechnen?

Im § 40 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist geregelt, dass dem Letztverbraucher neben der jährlichen Abrechnung eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung angeboten wird. Die Kosten für eine jährliche Abrechnung sind im Energiepreis bereits enthalten. Jede weitere Abrechnung bedeutet einen hohen Aufwand. Für regelmäßige weitere Abrechnungen werden daher 8,35 EUR in Rechnung gestellt. Dafür ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der N-ERGIE Aktiengesellschaft und dem Kunden notwendig.

N-ERGIE
AKTIENGESELLSCHAFT

Gibt es Zählersysteme mit denen der Stromverbrauch in Form von Kosten angezeigt und täglich kontrolliert werden kann?

Im Netzgebiet der NNG werden derzeit keine Zählersysteme eingesetzt, die den Stromverbrauch in Form von Kosten (EUR) anzeigen. Bei den zukünftigen Messsystemen - voraussichtlich ab 2013 - wird es aller Wahrscheinlichkeit nach eine Möglichkeit der Fernanzeige der Verbrauchskosten geben. Allerdings werden auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (EnWG) derartige Zähler bei Bestandsanlagen nur dann eingebaut, wenn der Jahresverbrauch über 6.000 kWh liegt.

Werden in Nürnberg Münzzähler, wie diese in Großbritannien eingesetzt werden, verwendet? Wenn ja, unter welchen Umständen und wie sind die Erfahrungen damit?

Münzzähler, die mit Bargeld zu bestücken sind, werden nicht eingesetzt. Stattdessen nutzt die N-ERGIE sogenannte Vorinkassozähler (aktuell ca. 100 Stück). Diese werden mit einer Art "Chipkarte" betrieben, welche im N-ERGIE Centrum mit Bargeld aufgeladen werden muss.

Eingesetzt werden diese Zähler, wenn sowohl Altschulden, als auch der laufende Energieverbrauch über diesen Zähler gedeckt werden. Hierzu unterzeichnet der jeweilige Kunde eine Vereinbarung, welche die Betragsanteile regelt, die von den Einzahlungen für Altschulden sowie für den laufenden Energiebezug verwendet wird. Energie kann bezogen werden so lange ein Guthaben auf der Karte vorhanden ist. Wird die Karte nicht mehr beladen, so kann keine Energie entnommen werden.

Hinderlich beim Einsatz dieser Zähler sind die hohen Zählerkosten bedingt durch den erforderlichen Zählerumbau. Zudem ist kritisch anzumerken, dass bei vielen der betroffenen Kunden eine hohe Umzugshäufigkeit zu beobachten ist. Dies hat zur Folge, dass nach dem Auszug des Kunden der Zähler für den nachfolgenden Kunden wieder ausgewechselt werden muss.

Herr Brehm, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion, erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

N-ERGIE Aktiengesellschaft

ppa.

Josef Hasler

Rainer Kleedörfer